

Die Theologische Erklärung von Barmen.

Liebe Brüder!

Kürzlich habe ich einem Gespräch unter Theologen beigewohnt, in dem es um die Streitfrage ging, ob die Barmer Sätze Bekenntnis oder nur Theologische Erklärung seien. Man ging bei der Diskussion nicht von der geistlichen Wirklichkeit aus, aus der die Barmer Erklärung herausgewachsen ist. Man befaßte sich vielmehr mit den formulierten Sätzen als solchen. Das Ergebnis war, daß der eine sich für die Barmer Formulierungen als Bekenntnis entschied. Der andere wollte sie nur als Theologische Erklärung gelten lassen.

Mir kam nach diesem Streitgespräch die Frage, ob hier nicht auf beiden Seiten mit einem falschen Bekenntnisbegriff operiert worden sei. Der falsche Bekenntnisbegriff verabsolutiert das geschriebene formulierte Bekenntnis. Er sieht nicht mehr die hinter dem Bekenntnis stehende geistlich personale Begegnungswirklichkeit zwischen Gott und Mensch, die Ausgangspunkt und das eigentliche Anliegen des geschriebenen Bekenntnisses ist. Er weiß nicht mehr, daß das formulierte Bekenntnis zwar der verbindlich uns ansprechende und beanspruchende, aber eben doch menschliche und darum begrenzte Niederschlag jener geistlich personalen und absoluten Wirklichkeit ist, in der Gott selber in seiner Offenbarung dem Menschen begegnet in die den Glauben an diese Wirklichkeit bedrohenden Gefahren einer bestimmten Zeit hinein. Er versteht nicht mehr, daß, weil die absolute Offenbarungswirklichkeit sich in der Individualität und Begrenztheit kirchlicher Bekenntnisse erfährt, eben gerade dieses Relative bei all seiner Verbindlichkeit nicht verabsolutiert werden darf. Wo man diese Verabsolutierung aber nun doch vornimmt, da gefährdet man gerade die Begegnung des Menschen mit der absoluten Wirklichkeit, auf die jedes echte kirchliche Bekenntnis gerade in seiner Individualität für alle Zeiten verbindlich hinweisen will. Will man das nicht tun, dann wird man sowohl die Verbindlichkeit als auch die Begrenztheit der Bekenntnisse unvermischt und ungetrennt nebeneinander bestehen lassen müssen. Will man die Verbindlichkeit des Bekenntnisses unter Anwendung eines doktrinär-juridischen Bekenntnisbegriffes durch Verabsolutierung des Bekenntnisses an des der Kirche erhärten, dann ersetzt man die geistliche Autorität, die das Bekenntnis beanspruchen kann, durch eine gesetzliche, dann tut man anstatt eines Mehr ein Weniger, dann geht man den Weg der Gesetzlichkeit und der Orthodorie. Das eklatanteste Beispiel dieser Vergesetzlichung des Bekenntnisses haben wir bei der Missouri synode vor Augen. Wo man jedoch andererseits die Begrenztheit und Individualität der Bekenntnisse betont, ohne zugleich die Verbindlichkeit und geistliche Autorität derselben ins Blickfeld zu rücken, da geht man den Weg des Neuprotestantismus, den Weg, der zur Vergleichgültigung und Auflösung der Bekenntnisse führen muß. Auch dieser Weg ist uns aus der letzten kirchlichen Vergangenheit nicht unbekannt. Er war bis vor nicht sehr langer Zeit die größere Gefahr auch für uns hier. Heute kommt alles

darauf an, daß wir nicht auf den Weg des gesetzlichen Mißverständnisses des Bekenntnisses umbiegen, sondern daß wir uns der echten, weil geistlichen Dialektik des Bekenntnisses selbst stellen, die Verbindlichkeit und Begrenztheit desselben von seiner geistlichen Wirklichkeit her nebeneinander sieht. Und dazu will Barmen uns auch hier helfen.

Jedenfalls verbaut man sich das Verständnis für die Bedeutung und das innere Anliegen der Barmer Erklärung, wenn man ihr gegenüber mit der Streitfrage beginnt, ob es sich bei ihr um ein Bekenntnis der Kirche handele oder ob sie nur als Theologische Erklärung aufzufassen sei. Man sollte diese Frage und eine voreilige Antwort darauf, mit der man dann mit der Barmer Erklärung fertig zu sein glaubt, jedenfalls solange zurückstellen, bis daß man sich mit dem inneren Anliegen und der geistlichen Wirklichkeit der Barmer Sätze ernstlich auseinandergesetzt hat. Für uns ist jedenfalls zunächst einmal eine wirkliche geistliche Begegnung mit dem Anliegen von Barmen von Wichtigkeit. Und diese Begegnung könnte durchaus auch bei uns dazu führen, daß es gerade in der Auseinandersetzung mit Barmen zur Wiederentdeckung dessen bei uns käme, was echtes kirchliches Bekennen für uns ist. Jedenfalls kann man das heute schon als kirchliches Faktum bezeichnen, daß es in der Evangelischen Kirche in Deutschland in der echten Begegnung mit dem, was in Barmen bekannt ist, zu einer neuen Erkenntnis echten kirchlichen Bekennens gekommen ist. Es ist auch das eine Tatsache, daß durch die Bekennende Kirche in Deutschland und ihre Barmer Erklärung die Frage nach dem rechten Bekennen wieder neu an alle Kirchen der Reformation gestellt worden ist. So sagt Hans Asmussen in der „Theologischen Existenz heute“ Heft 24 „Barmen“ in einer Anmerkung: „Für das, was wir in Barmen gelehrt haben, beanspruchen wir nicht nur Geltung für lutherische, unierte und reformierte Kirchen, sondern für alle Kirchen der Welt. Eine nur für die lutherische Kirche geltende Wahrheit interessiert uns nicht.“ Der Rat der evangelisch-lutherischen Kirche erklärt unter dem 17. Februar 1937 unter anderem: „Die Theologische Erklärung der Ersten D. Bekenntnissynode von Barmen, der auch Vertreter ev. luth. Kirchen zugestimmt haben, hat das Evangelium von Jesus Christus als die Grundlage der D. E. K. als eines Bundes bekenntnisbestimmter Kirchen gegen die in allen Kirchen der Reformation mächtig gewordenen Lehren der Deutschen Christen neu bezeugt. Sie hat damit alle Kirchen, die sich um das Evangelium sammeln, aufgerufen, ihre Erkenntnisse in den Entscheidungen unserer Zeit ernst zu nehmen und alles abzutun und abzuwehren, was die einmalige und vollkommene Offenbarung des lebendigen Gottes in Jesus Christus, unserm Herrn, gefährdet, verdunkelt oder zu zerstören droht.“ Diese Frage nach dem rechten Bekennen, die von der Mutterkirche im Zusammenhang mit der Barmer Erklärung allen Kirchen der Reformation gestellt ist, ist auch uns in unserer Kirche gestellt. Früher oder später sind wir der Mutterkirche eine Antwort darauf schuldig, ob wir in unserer Begegnung mit dem Barmer Zeugnis ihr eigent-

liches geistliches Anliegen gehört haben, und ob wir es in den Rahmen unserer Kirche hinein zu bejahen willens sind.

Rechtes Bekennen:

Wo es zu einer echten Begegnung mit dem Zeugnis von Barmen kommt, da machen wir eine wichtige Entdeckung, die zugleich auf das in der Offenbarung Gottes in seinem Sohn begründete unaussprechliche Wunder dessen hinweist, was sich in dem neuen Hören und Bezeugen des Wortes Gottes in Barmen ereignet hat. Hier ist zunächst einmal wieder — wie das in dieser Weise seit Jahrhunderten nicht mehr der Fall war, — eine Kirche auf dem Plan, der es um nichts anderes als um das rechte Bezeugen und Bekennen des einen Wortes Gottes geht. Hier weiß man auf einmal wieder etwas von reformatorischer Bekenntnisexistenzialität. Hier rückt man in die Nähe des bekennenden Zeugnisses der biblischen Menschen. Hier weiß man wieder etwas von der uns richtenden und rettenden Offenbarungswirklichkeit, aus der als der Quelle alles echte Bekennen strömt. Hier versteht man wieder das Zeugnis der Propheten als die auf Christus hinweisende und den Menschen in Anspruch nehmende Gnadenwirklichkeit Gottes, in der er die Menschen in ein Bundesverhältnis mit sich beruft. Hier begreift man wieder die frohe Botschaft der Apostel von Jesus Christus als dem um unserer Sünde willen dahingegebenen und um unserer Gerechtigkeit willen auferweckten Sohne Gottes. Hier hört man wieder die frohe Botschaft von dem in Christus und nur in ihm über uns aufgerichteten Regnum als der Wirklichkeit, die der Sieg Gottes über alle anderen Wirklichkeiten ist und bleiben wird. Hier erklingt deshalb auch wieder das Allein der Reformation. Hier heißt es wieder: Die Gnade, die freie Gnade Gottes allein, das eine Wort allein, Christus allein.

Dazu kommt das andere. Von dieser Wirklichkeit ist der von ihr angesprochene Mensch nun ganz in Anspruch genommen. Von dem Regnum Christi sind die anderen Wirklichkeiten entmächtigt, jedenfalls soweit entmächtigt, daß sie keine Herrschaftsansprüche mehr stellen können und daß sie auch keine Eigengesetzlichkeitsansprüche mehr anmelden können. Neben dieser Wirklichkeit des einen freien und gnädigen Gottes gibt es keine anderen Götter mehr und auch keine Halbgötter. Von dem hier an ihn ergehenden Anspruch her ist der Mensch aus allem Zweiherrendienst entlassen, ist er von dem einen Herrn ganz in Anspruch genommen. Er kann sich nun aber auch getrost und freudig diesem Anspruch überlassen, weil er ja auf Grund seines Zuspruches ergangen ist, der ihm alle Frucht nimmt vor Mächten und Gewalten, die trotz aller Machtauswendung vergeblich gegen das Regnum Christi streiten. Er braucht dann auch nicht mehr mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung menschlicher Spekulation zu operieren, die Kirche sei machtlos, wenn sich zeitliche Machtgebilde gegen sie erheben, dann müsse sie unterliegen und weil das nun einmal so sei, gebe sie am besten nach und versuche es mit den bestmöglichen Kompromissen. Er weiß sich dann von dem an

ihn ergangenen Zuspruch her gegenüber jeder Machtkonstellation und Bedrohung ganz beansprucht. Er hält es für möglich, daß die Kirche unterliegt. Er weiß, daß sie gegenüber irgendwelcher Bedrohung an der Selbstverleugnung und am Leiden nicht vorbeikann. Er weiß sich trotz allem beansprucht und freut sich mitten im Unterliegen des durch Christus schon errungenen Sieges.

Müssen wir noch Beispiele dafür anführen, daß jedenfalls der biblische Mensch in dieser ganzheitlichen Weise von der Offenbarungswirklichkeit des einen gnädigen Gottes beansprucht ist? Die alttestamentlichen Propheten stellen ihren Glauben und ihren Gehorsam unter dieses Beanspruchtsein. Den Aposteln und insbesondere dem Apostel Paulus geht es um nichts anderes als darum, daß sie als Diener Christi und als Haushalter über Gottes Geheimnisse treu erfunden werden. Aber auch die urchristlichen Gemeinden stehen angesichts einer tödlichen Bedrohung durch den römischen Staat und seinen Kaiserkult als Bekenner zu dem Regnum Christi, und viele ihrer Glieder besiegeln dieses Bekennen mit Leid und Tod. Die Reformatoren wissen sich einer selbstherrlichen Kirche und ihrem Machtanspruch gegenüber von dem Allein der Gnade, des Wortes Gottes und Christi her zum Zeugnis des Glaubens und zur Tat des Gehorsams und damit zum Bekenntnis existenzieller Art berufen und beansprucht und zwar in ganzheitlicher Weise beansprucht.

Damit kommen wir zum Dritten. Wo die Kirche so unter dem Zuspruch und Anspruch des Regnums Christi als der Gnadenwirklichkeit Gottes steht, da weiß sie sich in Dienst gestellt an einer Aufgabe. Sie mißversteht nun nicht mehr sich selbst als Selbstzweck, sondern sie weiß sich nun als beauftragte Dienerin ihres Herrn unter den Menschen. Sie vergißt es nun nicht mehr, daß das Regnum Christi nun nicht nur über der Kirche, sondern auch über der Welt und allen ihren Bereichen aufgerichtet ist, auch wenn man in der Welt gerade davon weithin nichts weiß. Sie überläßt dann die Welt keineswegs mehr ihrem Schicksal, sondern sucht sie in ihrer Verkündigung fortwährend dem Regnum Christi zu konfrontieren. Sie sieht den Unterschied zwischen Kirche und Welt darin, daß man in der Kirche um das Regnum Christi weiß, während der Welt von diesem Regnum nichts bekannt ist. Ja mehr noch. Die Kirche weiß darum, daß der Welt nicht nur nichts bekannt ist von dem Regnum Christi, sondern daß sie vielmehr fortwährend mit dem ergebnislosen, weil heillosen Versuch beschäftigt ist, an die Stelle der durch nichts zu ersetzenden Realität des Regnums Christi andere Mächte und Gestalten, Ereignisse und Wahrheiten zu setzen, was doch nicht möglich ist. Und angesichts dieser heillosen Lage der unter das Regnum Christi gestellten und nichts von ihr wissen wollenden Welt ist die Kirche von Christus selbst in den Dienst gestellt an der einen Aufgabe, sein Regnum aller Welt zu verkündigen, bis daß es nach Gottes Willen für alle sichtbar aufgerichtet wird in Herrlichkeit. Die Kirche darf dabei die Sorge darum, was aus ihr wird, dem Herrn anvertrauen, der sie in diesen Dienst gestellt hat. Wenn sie nur diesem ihrem Dienst treu bleibt.

Bei diesem ihrem Zeugendienst weiß die Kirche um ihre eigene Relativität und Begrenztheit. Sie weiß, daß sie den köstlichen Schatz in irdenen Gefäßen hat. Sie weiß, daß sie ihre Knechtsgestalt in Ordnung und Bekenntnis nicht verabsolutieren darf. Sie vertraut aber zugleich darauf, daß Gott seine Gnade und sein Wort und das Regnum seines Sohnes durch die Knechtsgestalt der kirchlichen Verkündigung und des kirchlichen Bekenntens immer wieder neu hindurchleuchten läßt als die Wirklichkeit, die uns rettet und zurechtbringen will, aber nicht nur uns, sondern die gesamte Welt. Sie traut es dabei Gott zu, daß er aus der Realität des über uns aufgerichteten Reiches seines Sohnes heraus — aus der alle individuellen Bekenntnisse in die Gefahren der Zeit hinein fließen und auf die sie alle hinweisen — uns über die Schranken der individuellen Bekenntnisse hinweg zu einer Kirche im Sinne des Neuen Testaments führen kann.

Konkretisierung rechten Bekenntens in unsere Zeit
hinein in der Barmer Erklärung.

Das oben näher dargelegte rechte kirchliche Bekenntnis hat sich in unsere Zeit hinein und in die die Substanz unserer Kirche bedrohenden Irrtümer unserer Zeit hinein konkretisiert und, wie ich glaube, für alle Kirchen der Reformation beispielhaft konkretisiert in der Theologischen Erklärung von Barmen. Wenden wir uns nun dieser Erklärung zu. Wir wissen, daß sie im Kirchenkampf entstand und daß sie in diesem Kampf die Magna Charta der Bekenntenden Kirche geworden ist. Wie kam es zu diesem Kampf? Und welche Wendung und Ausrichtung gab die Barmer Erklärung diesem Kampf?

Es wird uns erinnerlich sein, daß es im Zusammenhang mit dem Ereignis des 30. Januar 1933 zu einer sogenannten Erneuerungsbewegung in der D. E. Kirche kam. Schon damals gab es wenige drüben und hier, die eine Erneuerung der Kirche nicht für notwendig gehalten hätten. Es fragte sich nur, aus welchen Wirklichkeiten und Kräften heraus man die Erneuerung gestalten zu können hoffte. Träger der Neuerung waren zunächst die „Deutschen Christen“ und die Jungreformatorische Bewegung. Die Deutschen Christen wollten von der neuen politischen Wirklichkeit her die Neuordnung der Kirche betreiben. Zunächst wollten sie die 28 Landeskirchen zu einer Kirche zusammenfügen.

Die Junglutheraner dagegen erklärten, mit den vorhandenen kirchlichen Kräften die Neuordnung durchzuführen zu wollen, wobei man aber nicht hinzuzufügen vergaß, daß man der „geschichtlichen Stunde“ des Jahres 1933 die gebührende Beachtung schenken wolle. Beide Bewegungen beteuerten, daß man bei dem Neuordnungsversuch das Bekenntnis unangetastet lassen wolle. Die Deutschen Christen, die im Laufe des Jahres 1933 durch eine politisch stark beeinflusst gewesene Wahl zur stärksten Kirchenpartei aufgerückt waren, und die dadurch nicht nur den Vertrauensmann der politischen Führung zum Reichsbischof erheben konnten, sondern auch andere wichtige kirchliche Leitungsämter mit Leuten aus ihren Reihen besetzten, beanspruchten

nun Beachtung der neuen politischen Wirklichkeit auch im Rahmen der Kirche. Sie argumentierten, in der „geschichtlichen Stunde“ des 30. Januar habe Gott so vornehmlich zum deutschen Volke gesprochen, daß auch die Kirche davon Kenntnis zu nehmen habe und sich von daher mit bestimmen lassen müsse. Wie man dieses Sich-mit-bestimmen-lassen der Kirche von der politischen Wirklichkeit her bei den radikalen Deutschen Christen des Näheren meinte, das kam in der Rede zum Ausdruck, die der damalige Leiter der „Deutschen Christen“, Krause, im November 1933 im Sportpalast zu Berlin hielt, bei welcher Gelegenheit er nicht nur die Einführung des Arierparagraphen in die kirchliche Gesetzgebung forderte, sondern auch das A. S. in der wüstensten Weise beschimpfte und auch für das A. S. eine Reinigung von jüdischer Lohnmoral als notwendig erklärte.

Diese Rede zeigte nun allerdings mit erschreckender Deutlichkeit, in welchen Abgrund die geplante Neuordnung die Kirche zu stürzen drohte. Inzwischen war nun auch für alle, die sehen wollten, deutlich geworden, daß die von den „Deutschen Christen“ eingeleitete Erneuerung der Kirche in Wirklichkeit eine Zerstörung derselben war. Und schon damals begannen einzelne zu ahnen, daß der eigentliche Gegner der Kirche der biologische Materialismus der neuen politischen Weltanschauung sei, der sich mehr und mehr selbst verabsolutiere und der je länger je weniger eine andere Wirklichkeit als seine eigene neben sich dulden könne. Diese akute Bedrohung der Kirche brachte aus fast allen evangelischen Landeskirchen Männer lutherischen und reformierten Bekenntnisses und Männer aus unierten Kirchen auf den Plan, die sich der drohenden Zerstörung entgegenstemmen wollten. Schon vorher hatte Pfarrer Niemöller sich als einer der Ersten gegen die drohende Gefahr erhoben und etwa 3 000 Pfarrer aus allen Teilen Deutschlands zu einem Pfarrernothbund gesammelt. Vertreter dieser Widerstandskräfte versammelten sich im Mai 1934 zu einer freien Bekenntnissynode in Barmen.

Vorher schon hatte eine reformierte Bekenntnissynode im Rheinland stattgefunden.

Und hier in Barmen kam es nun nicht wieder zu einem kläglichem Zurückweichen gegenüber den die Kirche bedrohenden Fragen, wie es früher so oft geschehen war; hier kam es auch nicht zu kläglichem Kompromißversuchen mit einer anderen Gegebenheit, wie die Kirche sie vorher mit milderer Formen von Weltanschauungen schon oft versucht hatte, hier kam es vielmehr — und das war ein Wunder vor den Augen derer, die es miterlebt haben — zu echtem kirchlichem Bekennen. Das war nur möglich, weil hier die Offenbarungswirklichkeit Gottes selbst in Christus auf dem Plan war und ihn und sein Regnum als das eine Wort und als die eine Wirklichkeit enthüllte, in dem alle anderen Worte vom Glauben an andere Offenbarungswirklichkeiten, das heißt aber, in dem die natürliche Theologie als der zeitgenössische Gegner des christlichen Glaubens erkannt und entmächtigt wurde. Aus dieser einen Offenbarungswirklichkeit heraus, die Jesus Christus ist und neben der es eine andere nicht gibt, ist der entscheidende erste Satz der Barmer Erklärung in seinem

Ja und Nein entstanden. Er lautet in Anlehnung an das Schriftwort Joh. 14 V. 6: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben“. „Von diesem positiven Ja her zu der einen Offenbarungswirklichkeit, die Jesus Christus heißt, wird die falsche Lehre abgelehnt „als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.“ In dieser Abgrenzung der falschen von der echten Offenbarung ist die natürliche Theologie und damit jede nicht in der Christuswirklichkeit begründete weitere Offenbarungsquelle als eine die Substanz der Kirche bedrohende Gefahr erkannt und jede Art von Kompromißtheologie im Anknüpfungspunkt als verfehlt bezeichnet. Karl Barth sagt in seiner „Kurzen Kommentierung des ersten Satzes der Theologischen Erklärung der Barmer Synode vom 31. Mai 1934“ das folgende: „Es war schon ein erstaunliches Faktum, daß — und das ist die Bedeutung des ersten Satzes der Barmer Erklärung — mitten in Deutschland ein solcher Widerspruch gegen die neue Kombination sich erhob, der nun eben nicht nur diese als solche, sondern der grundsätzlich das alte Kombinieren überhaupt, der das in Deutschland und in der ganzen Welt orthodox gewordenen „und“, der die Bindestrichlein als solche, der also nicht mehr und nicht weniger als das Mitregiment der natürlichen Theologie in der Kirche selbst meinte, angriff und traf. Denn wenn in Barmen Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt ist, als das eine Wort Gottes bezeichnet wurde, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben, wenn in Barmen die Lehre von einer von diesem einen Worte Gottes verschiedenen Quelle der kirchlichen Verkündigung als falsche Lehre verworfen wurde, und wenn (im Schlusssatz der Barmer Erklärung) die Anerkennung jener Wahrheit und die Verwerfung dieses Irrtums als die unumgängliche theologische Grundlage der D. E. K. erklärt wurde, — dann hatte man damit — weit über die Köpfe der armen „Deutschen Christen“ und weit über die ganze augenblickliche Lage der D. E. K. hinweg eine Feststellung gemacht, die, wenn mit ihr Ernst gemacht wurde, eine Reinigung der Kirche nicht nur von der konkret zur Diskussion stehenden neuen, sondern von aller natürlichen Theologie in sich schloß.“ — „Die deutsche Bekenntniskirche hat entweder die Kraft der ökumenischen Gabe und Aufgabe, die sie in Barmen empfangen und in die Hand genommen hat, oder sie hat keine Kraft. Sie kämpft entweder für die Reinigung, die der evangelischen Kirche längst not tat und überall not tut, oder sie kämpft in Wirklichkeit garnicht.“

Von dieser im ersten Satz der Barmer Erklärung genannten Wirklichkeit des einen Wortes Gottes aus, das Christus heißt, soll nun die eigentliche Neuordnung der Kirche in Verkündigung, Theologie, Leitung und Ordnung durchgeführt werden.

Von hier aus kommt man im zweiten Satz der Barmer Erklärung zu der Feststellung, daß das eine Wort Gottes, das Jesus

Christus heißt, in Anspruch und Anspruch das Leben des Einzelnen und der Kirche ganzheitlich umfassen wolle, sodaß es außer ihm für einen Christenmenschen Bereiche nicht geben könne, in denen er anderen Herren als ihm verpflichtet sei.

Im dritten Satz wird die Kirche als eine Verantwortungs- und Dienstgemeinschaft von Brüdern verstanden, in der Christus als der Herr durch den Heiligen Geist in seinem Wort sein Regnum gegenwärtig ausübt und in der er auch die Botschaft und Gestalt seiner Kirche bestimmt. Es wird auch in diesem Zusammenhang die Falschlehre ausdrücklich abgelehnt, als könne sich die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und Ordnung von einer anderen Wirklichkeit her bestimmen lassen.

Der vierte Satz nimmt von Christus und seinem Regnum her die Abgrenzung staatlichen und kirchlichen Handelns vor. Er bezeichnet das kirchliche Handeln als Dienst, bei dem es der Kirche nicht erlaubt sei, sich abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer zu geben oder geben zu lassen.

Im fünften Satz wird von dem Regnum Christi her, unter dem auch der Staat steht, die Aufgabe des Staates dahingehend bestimmt, daß der Staat in der noch nicht erlösten Welt nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens für Recht und Frieden zu sorgen habe. Der Staatstotalitarismus wird als Grenzüberschreitung des dem Staat von Gott gewordenen Auftrags abgelehnt.

Der sechste Satz stellt die eine Aufgabe der Kirche heraus, die darin besteht, daß sie im Dienst Christi die eine Aufgabe hat, die Botschaft von der freien Gnade Gottes durch Predigt und Sakrament auszurichten an alles Volk, wobei es ihr ausdrücklich untersagt ist, das Wort und Werk des Herrn in den Dienst eigener Wünsche und Zwecke zu stellen.

Abschließend erklärt die Barmer Bekenntnissynode, daß sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unumgängliche theologische Grundlage der D. E. K. sieht.

Wir haben es in der Barmer Erklärung mit allen Merkmalen eines echten Bekennens zu tun. Die Barmer Sätze wachsen aus einer echten geistlich-personalen Wirklichkeit heraus und weisen auf sie hin. Diese Wirklichkeit ist Jesus Christus selbst als das eine Wort Gottes. Sie wird bekannt angesichts einer akuten Bedrohung kirchlichen Bekennens durch die versuchte Inthronisierung einer zweiten Offenbarungsquelle neben dem Worte Gottes. Sie wird ausgesprochen gegenüber dem hinter der Bedrohung stehenden Totalitätsanspruch einer politischen Religion.

Diese rettende Wirklichkeit, die Jesus Christus für den Menschen ist, nimmt ihn nun aber auch ganzheitlich in Anspruch, in Glauben und Gehorsam. Sie befreit ihn von jeder Art von Zweitherrendienst.

Sie stellt ihn schließlich in Dienst an der einen Aufgabe der Verkündigung des Regnums Christi als des Heiles der Welt, indem sie es ihm verwehrt, die Verkündigung in den Dienst eigener Wünsche und Zwecke zu stellen.

Dabei hat es Gott gefallen Lutheraner, Reformierte und Unierte über die begrenzten und relativen Unterschiede ihrer Sonderbekenntnisse hinweg zur Einheit echten Bekennens gegenüber einer das geistliche Anliegen der reformatorischen Bekenntnisse bedrohenden Gefahr zusammenzuschließen.

So tritt die Barmer Erklärung als echtes existenzielles Bekennen in die Linie reformatorischen Bekennens. Dieselbe Wahrheit, um die es in der Reformation gegenüber den damaligen Gegnern ging, wird heute, nach einer mehrhundertjährigen Kirchengeschichte, in neuer Erkenntnis gegenüber einem neu auftauchenden Gegner, in neuer Anwendung und Begrenzung in die heutige Zeit hinein, bekannt. Diese neue Erkenntnis und Formulierung der alten Wahrheit und Wirklichkeit echten Bekennens ist zunächst gegenüber der deutschchristlichen Bedrohung dieser Wirklichkeit entstanden, der Bedrohung, die darin bestand, daß man ein geschichtliches Datum zur Würde einer zweiten Offenbarungsquelle erheben wollte. Aber man war sich bald klar darüber, daß mit dem ersten Satz der Barmer Erklärung nicht nur der deutschchristliche Irrtum abgelehnt war, sondern daß mit Barmen jede Art von Kombinations- und Kompromißtheologie an der Wurzel getroffen war. Man hat die Substanzbedrohung der Kirche durch die Zweianfangpunkt-Theologie dann allerdings nicht auf die deutsche Situation beschränkt gesehen.

Man hat darum gewußt, daß in der Geschichte der Reformationskirchen in den verschiedenen Ländern der Versuch gemacht worden ist, neben dem einen Worte Gottes andere irdische Grunddaten als zweite Offenbarungsquelle neben dem Worte Gottes zur Geltung zu bringen, sei es nun die Vernunft (Aufklärung), sei es die Geschichte (Säkularismus). Man wußte daher, daß die in der Barmer Erklärung aufgezeigte Substanzbedrohung der Kirche eine akute Gefahr für alle evangelischen Kirchen bedeutete. Man wußte diese Gefahr aber auch mit Barmen erkannt, bezeichnet und ausgegliedert aus den Raum der Kirche, und man wußte das alles stellvertretend auch für die anderen Kirchen getan.

Bei der Anwendung der neuen Erkenntnis der alten Wahrheit und Wirklichkeit kirchlichen Bekennens auf die neuen Irrtümer der Zeit wußte man sich in der Barmer Erklärung zu Formulierungen gedrängt, für die man sich in dieser Form auf die alten Bekenntnisse nicht einfach berufen konnte. Aber gerade dieser Vorgang half mit zur Wiederentdeckung der Dialektik echten Bekennens.

Man wußte nun auf einmal wieder, daß es in jedem der verschiedenen und der unterschiedlich formulierten Bekenntnisse um den geistlich-personalen Offenbarungscharakter und um die hinter diesem Offenbarungseignis stehende unveränderliche geistlich-personhafte Wirklichkeit geht als der Einheit, aus der es wächst und auf die es zielt. Von dieser Wirklichkeit her behält jedes echte kirchliche Bekenntnis auch als ein gegenüber den Gefahren einer bestimmten und begrenzten Zeit ausgesprochenes Bekennen seine Verbindlichkeit. Die individuelle und begrenzte Form jedoch, in der sich die Verbindlichkeit der einen Wirklichkeit ausspricht, darf nicht ver-

absolutiert werden. Denn die Kirche geht ihren Weg durch die Welt. Auf diesem Weg ist zwar die geistlich=personale Wirklichkeit, der sie gehören darf und soll, immer dieselbe, aber die jeweilige Begegnung mit ihr ist immer wieder von neuen Gefahren immanenter Wirklichkeiten bedroht, die sich einen Platz neben oder an Stelle der einen Wirklichkeit erobern wollen, um die es in der Kirche geht. Gegenüber diesen immer wieder neuen Verkleidungen kirchenfremder Zerstörungskräfte wird es von Zeit zu Zeit Ereignis, daß die Kirche zu einer neuen Erkenntnis und Anwendung der einen Wirklichkeit in die individuellen Gefahren einer bestimmten Zeit hinein fortschreitet, wodurch dann der zeitgenössische Gegner erkannt, entlarvt und ausgegrenzt wird aus der die Kirche ansprechenden und beanspruchenden Wirklichkeit. So geht die Kirche ihren Weg durch die Zeit in der bekennenden Nachfolge ihres Herrn. Und ab und zu darf sie an einer Wegkreuzung — mitten in einer ihre Existenz bedrohenden Gefahrenzone — in einem neu formulierten und angewandten Bekenntnis der einen Offenbarungswirklichkeit ein Zeichen aufrichten, das auf Abwege hinweist und die weitere rechte Wegrichtung bezeichnet.

Die Barmer Erklärung ist mir ein solches für unsere Zeit stellvertretend für die evangelischen Kirchen der Welt aufgerichtetes Wegzeichen. Sie bekennt sich zu der einen Offenbarungswirklichkeit, die Jesus Christus heißt. Sie bezeichnet die der Kirche Christi in unserer Zeit drohenden Gefahren. Sie will uns von allen in dieser Zeit beschrittenen Abwegen zurückholen und auf den rechten Christusweg stellen.

Laßt es uns darum gemeinsam unserer Mutterkirche als Kirche sagen, daß wir auf dem von ihrer Barmer Erklärung uns gewiesenen Weg mit ihr gehen wollen als dem rechten Weg der Kirche Christi für unsere Zeit.

D. Reusch.

Die Lehre vom Worte Gottes und die Predigt.

Ein Bericht.

Das rechte Verständnis dessen, was in der Kirche Christi Predigt ist, wird bestimmt durch das rechte Verständnis dessen, was der Kirche Wort Gottes ist. Die Lehre von der Predigt wird in der Lehre vom Worte Gottes begründet und läuft letztlich in den Satz reformatorischer Theologie aus: Praedicatio verbi divini est verbum divinum (Bullinger).

„Die Predigt des Wortes Gottes ist Wort Gottes“. Das heißt: die Predigt ist das Wort Gottes in seiner Gegenwärtigkeit, als Ereignis jeweils heute — und sie ist das als Predigt des Wortes Gottes, das vorausgesetzt wird, das gesprochen ist in der Geschichte. Es wird also hier vom Worte Gottes unterscheidend gelehrt.

I. Eben diese Unterscheidung ist reformatorisch, wobei dann das zwei- oder dreifach unterschiedene Wort Gottes immer das eine Gotteswort ist. Karl Barth, der in seiner „Kirchlichen Dogmatik“, Band I, 1, in § 4 seine Lehre von der „dreifachen Gestalt des Wortes